

**SATZUNG DER STADT BÜDELSDORF
ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 45**

Sondergebiet Eidenwiesen

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. S.2414) in der zuletzt geltenden Fassung sowie nach § 52 der Landesverordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) vom 10.01.2000 (GVBl. Schl.-H. S.47) in der zuletzt geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 12.10.2007 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 45 „Sondergebiet Eidenwiesen“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. S.132) in der zuletzt geltenden Fassung.

Gemarkung Büdelsdorf Flur 6



**ZEICHENERKLÄRUNG
FESTSETZUNGEN**

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches § 9 Abs.7 BauGB
- Art und Maß der baulichen Nutzung: § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB
- MI Mischgebiet § 6 BauNVO
- SO Sondergebiet § 11 BauNVO
- DEK Einkaufszentrum § 11 Abs.2 und 3 BauNVO
- DEE Dienstleistungseinrichtungen § 11 Abs.2 BauNVO
- z = 1 Zahl der Vollgeschosse, maximal z. B. ein §§ 16 und 20 BauNVO
- z = 2 Zahl der Vollgeschosse, mindestens z. B. zwei §§ 16 und 20 BauNVO
- GR= Grundfläche, maximal z. B. 750 qm §§ 16, 17 und 19 BauNVO
- GF= Geschossfläche, maximal z. B. 2.050 qm §§ 16, 17 und 20 BauNVO
- Baugrenze: § 9 Abs.1 Nr.2 BauGB
- Baugrenze: § 23 BauNVO
- Verkehrsfächen: § 9 Abs.1 Nr.11 BauGB
- Öffentliche Verkehrsfläche
- Begrenzung der öffentlichen Verkehrsfläche
- Bereich einer Zufahrt
- Grünflächen: § 9 Abs.1 Nr.15 BauGB
- Öffentliche Grünfläche - Parkanlage-
- Private Grünfläche - Naturnahe Grünzone -
- Abgrenzung unterschiedlicher Grünflächen

Wasserflächen:

- Wasserfläche § 9 Abs.1 Nr.16 BauGB
- Flächen für Versorgungsanlagen und für die Beseitigung von Abwasser: § 9 Abs.1 Nr.12 und Nr.14 BauGB
- Fläche für Versorgungsanlagen und für die Beseitigung von Abwasser
- Elektrizität - Trafostation -
- Abwasser - Pumpstation für Schmutzwasser -
- Sonstige Festsetzungen:
- Fläche für Nebenanlagen
- Fläche für den privaten ruhenden Verkehr § 9 Abs.1 Nr.4 BauGB
- Stellplatz
- Tiefgarage
- Mit Rechten zu belastende Flächen § 9 Abs.1 Nr.21 BauGB
- Anpflanzungen von Bäumen § 9 Abs.1 Nr.25a BauGB
- Erhalten von Bäumen § 9 Abs.1 Nr.25b BauGB
- Anpflanzungen § 9 Abs.1 Nr.25a BauGB
- Anpflanzung einer Hecke § 9 Abs.1 Nr.25a BauGB
- Abgrenzung unterschiedlicher Art der Nutzung und unterschiedlichen Maßes der Nutzung § 1 Abs.2, 16 und 17 BauNVO
- Abgrenzung unterschiedlichen Maßes der Nutzung § 16 und 17 BauNVO
- Höhenbezugspunkt, z. B. Bezugspunkt „1“ § 9 Abs.3 BauGB und § 16 BauNVO

KENNZEICHNUNGEN

- Fläche eines Baugebietes, deren Boden mit Altlastlagerungen belastet ist § 9 Abs.5 Nr.3 BauGB
- NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME
- Anbauverbot außerhalb der Ortsdurchfahrt § 9 BundesfernstraßenG
- DARSTELLUNGEN OHNE NORMENCHARAKTER
- Vorhandene Flurstücksgrenze mit Grenzstein
- Fortfallende Flurstücksgrenze
- Flurstücksbezeichnung, z. B. 127/9
- Zugehörigkeitsknoten für Flurstücksteile
- Zuordnung von Grundstücksteilen
- Vorhandener Baum
- Künftig fortfallender Baum
- Böschung
- Zaun
- Rampe, nach rechts fallend
- Vorhandene bauliche Anlage mit Angabe der Hausnummer, z. B. Nr. 18
- Bezeichnung einer mit Rechten zu belastende Fläche, z. B. Nutzungsrecht „1“
- Bezeichnung eines in Aussicht genommenen Grundstücks, z. B. „1“

Aufstellungsbeschluss durch den Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr am 26.01.2006.

Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am 15.03.2006.

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß Anschreiben vom 18.09.2006 und Scoping-Termin am 11.10.2006.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am 27.11.2006.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß Anschreiben vom 25.07.2007.

Entscheidung über die Stellungnahmen anlässlich der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die vorgebrachten Anregungen anlässlich der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit durch den Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr am 11.07.2007.

Entscheidung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch die Stadtvertretung am 12.10.2007; Mitteilung der Ergebnisse am

Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr über den Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes dazu sowie über die öffentliche Auslegung am 11.07.2007.

Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer der öffentlichen Auslegung am 23.07.2007.

Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes dazu am 25.07.2007.

In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und auf das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs.3 GO wurde ebenfalls hingewiesen.

Die Satzung ist mithin am

Büdelsdorf, den

Stadt Büdelsdorf
- Der Bürgermeister -

Der katastermäßige Bestand am 27.07.2007 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Büdelsdorf, den

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 12.10.2007 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan und der Umweltbericht dazu wurden mit Beschluss der Stadtvertretung vom 12.10.2007 gebilligt.

Büdelsdorf, den

Stadt Büdelsdorf
- Der Bürgermeister -

Diese Satzung über den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgetriggert und ist bekanntzumachen.

Büdelsdorf, den

Stadt Büdelsdorf
- Der Bürgermeister -

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung und die Stelle, bei der die Satzung einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes dazu sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs.4 BauGB auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden können und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am

In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und auf das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs.3 GO wurde ebenfalls hingewiesen.

Die Satzung ist mithin am

Büdelsdorf, den

Stadt Büdelsdorf
- Der Bürgermeister -

Planverfasser
Bahmann-Goebel
Stadtplaner Eckernförde